

Staatliche Realschule Bad Tölz

Alter Bahnhofplatz 5 – 7
83646 Bad Tölz

Tel.: 08041 7856-0
Fax: 08041 7856-18

Mail: sekretariat@rsbadtoelz.de
Homepage: www.rsbadtoelz.de



Das Wichtigste zu [Leistungsnachweisen](#) ist in der Realschulordnung (RSO) festgelegt. Es sind insbesondere § 17 und § 18 zu beachten.

Regelung zu Schulaufgaben und Kurzarbeiten

- ➔ höchstens drei angekündigte schriftliche Leistungsnachweise pro Kalenderwoche:
maximal zwei Schulaufgaben und eine Kurzarbeit
- ➔ Ankündigung von Schulaufgaben und Kurzarbeiten spätestens eine Woche vor dem Termin
- ➔ keine Stegreifaufgaben an Tagen, an denen die Klasse einen angekündigten Leistungsnachweis schreibt (Ausnahme: angekündigter Leistungsnachweis in einem Zweig der Klasse und Stegreifaufgabe im anderen Zweig)

Abweichende Regelung zu Nachterminen

- ➔ ausreichende Entschuldigung für Fehlen am regulären Termin als Voraussetzung für einen Nachtermin
- ➔ keine Wochenfrist für Nachtermine
- ➔ auch bei Nachterminen nur maximal zwei Schulaufgaben und eine Kurzarbeit pro Woche (Ausnahme: z. B. nach langer Abwesenheit oder gegen Ende eines Schulhalbjahres)
- ➔ Terminfestsetzung durch die Fachlehrkraft in pädagogischem Ermessen unter Berücksichtigung von Art und Dauer der Erkrankung
- ➔ Nachtermine an der Staatlichen Realschule Bad Tölz grundsätzlich am Nachmittag
- ➔ Verpflichtendes Mitschreiben von Stegreifaufgaben an Tagen mit nachterminierten Leistungsnachweisen

Schülerinnen und Schüler, die nur am Tag der Schulaufgabe bzw. Kurzarbeit mit ausreichender Entschuldigung gefehlt haben, können direkt am Folgetag zur Nachschrift herangezogen werden. Dies ist auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler, da diese sich auf den angekündigten Leistungsnachweis vorbereitet haben und so nicht nochmals für einen späteren Termin lernen müssen.